

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 37.

Donnerstag, den 28. März

1872.

Bekanntmachung, die Nachtwachen betreffend.

Bei dem Königlichen Ministerium des Innern ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die Nachtwachen in den Dörfern vielfach theils von alten, gebrechlichen und zum Nachtdienste ungeeigneten, ja sogar der Armenversorgung anheim gefallenen Personen versehen, theils von den Wächtern sehr unregelmäßig und nachlässig ausgeübt würden, auch eine Controle der Wächter Seiten der Gemeinden wenig stattfindet.

Die Gemeinden werden daher andurch angewiesen, soweit sich diese Uebelstände im hiesigen Amtsbezirke finden, dieselben zu beseitigen, insbesondere aber erwartet man von den Gemeindevorständen und Ortsgerichtspersonen, daß sie die Wächter gehörig beaufsichtigen und in ihrem Dienste controliren.

Großenhain, am 22. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann. Spfr.

Bekanntmachung.

Alles unbefugte Gehen, Fahren, Reiten und Viehtreiben durch den Zabeltitzer Rittergutshof wird auf Antrag dasiger Gutsherrschaft hiermit bei Einem Thaler Geldstrafe verboten.

Großenhain, am 25. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann. Spfr.

Bekanntmachung.

Von dem zum Pfarrlehn zu Radeburg gehörenden, auf der Oberhufe und am Rödergraben anstehenden Holz sollen

Freitag, den 12. April 1872,

Vormittags 9 Uhr

in einzelnen Posten ein Nadelholzbestand von Kiefern und Fichten an ca. 3 Aekern, mehrere Nuzeichen und eine Parthie Laubunterholz auf dem Stocke meistbietend versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher zur gedachten Zeit **an Ort und Stelle** einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Auktionsbedingungen der Versteigerung zu gewärtigen.

Die Beschreibung der Posten und die ausgeworfene Taxe derselben, auch eine Abschrift der Auktionsbedingungen hängt im Amtshause, sowie im Gasthof zum Hirsch in Radeburg aus.

Die Königliche Kircheninspection von Radeburg.
Radeberg und Radeburg, am 19. März 1872.

Königliche Superintendur. Königliches Gerichtsamt.
Der Stadtrath.

Schröder, G. v. A., Weber,
zugleich in vicibus des Herrn Ephorus. Bürgermeister.

Freiwillige Gutsversteigerung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll **unter Aufhebung des auf den 2. April dieses Jahres deshalb bereits anberaumten Termins**, der angezeigter Hindernisse wegen seinen Fortgang nicht nehmen kann,

den 17. April 1872

Mittags 12 Uhr

auf Antrag der Erben des Gutsbesizers Johann Friedrich Traugott Kühne in Kleinböbla die zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücken, und zwar:

- 1) das Halbhufengut, Nr. 2 des Brandcatasters und Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuches für Kleinböbla, Wellerwaldaer Antheils, 7 Hektar 81,6 Ar = 14 Acker 37 □ Ruthen,
- 2) die walzende Feldparcette, Fol. 851 des Grund- und Hypothekenbuches für Dahlen, an 60,9 Ar = 1 Acker 30 □ Ruthen,
- 3) die walzende bergleichen, Fol. 156 des Grund- und Hypothekenbuches für Lampertswalda, an 80,3 Ar = 1 Acker 135 □ Ruthen und
- 4) die walzende Wiesenparcette, Fol. 20 des Grund- und Hypothekenbuches für Kleinböbla, an 35,4 Ar = 192 □ Ruthen,

welche Grundstücke am 20. Februar dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar:

- | | | | | | | |
|----------|------|-------|----|------|---|------|
| ad 1 auf | 4664 | Thlr. | 15 | Mgr. | 6 | Pf., |
| ad 2 auf | 225 | = | — | = | — | = |
| ad 3 auf | 300 | = | — | = | — | = |
| ad 4 auf | 320 | = | — | = | — | = |

gewürdet worden sind, **mit dem nothwendigsten Inventar, und zwar statt in dem gedachten Gute selbst nunmehr**

in der Schankwirthschaft zu Kleinböbla

meistbietend versteigert werden, was unter dem Bemerken, daß die Beschreibung des Grundstücks und die Versteigerungsbedingungen aus den Anschlägen im hiesigen Gerichtsamte und im Gasthofe zu Kleinböbla zu ersehen sind, hierdurch bekannt gemacht wird.

D s c h a g, den 23. März 1872.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Senfert. Gruble.

Bekanntmachung.

Im Gasthofe „zum blauen Hirsch“ in Radeburg sollen

den 9. April 1872,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- | | | | | |
|------|--------|-----------|-------------|------------------------------|
| 1193 | Stück | weiche | Stämme, | von 11—39 Centi- |
| | | | | meter Mittenstärke, |
| 4 | = | = | starke | Wellenbäume, von 47 |
| | | | | bis 54 Centim. Mittenstärke, |
| 68 | = | = | wandelbare | Stämme, |
| 174 | = | = | Klöcher, | von 11—31 Centi- |
| | | | | meter oberer Stärke, |
| 102 | = | = | Stangen, | von 8—15 Centi- |
| | | | | meter unterer Stärke, |
| 8 | Haufen | fichtenes | Deckreisig, | |

die Hölzer
stehen an der
Sechse und im
Spring.